

# Noch ein Standort: Windkraft im Westen

## Landkreis tritt ARGE Höhenkirchner Forst bei

VON ROBERT LANGER

**Landkreis** – Während sich die Debatte um Windräder im Ebersberger Forst stürmisch gestaltet, zeigt sich ein anderes Alternativ-Energie-Projekt in Bezug auf die Aufmerksamkeit beinahe nur als laues Lüftchen, hat aber auch sehr viel Kraft und Energie in sich.

Direkt an der Landkreisgrenze nach Westen zum Landkreis München könnten nämlich ebenfalls Anlagen entstehen. Der Umweltausschuss des Landkreises Ebersberg hat jetzt den Beitritt zur ARGE Höhenkirchner Forst beschlossen. Die Organisation wird beauftragt, „Schritte, Prüfungen und Gutachten“ zu veranlassen, um zu klären, ob ein Windenergieprojekt im Höhenkirchner Forst wirtschaftlich durchführbar ist. Involviert sind neben den beiden Landkreisen München und Ebersberg auch die Gemeinden Höhenkirchen-Siegertsbrunn sowie Egming und Oberpfarrmarn.

Vorgesehen ist ein Modell

von Bürgergenossenschaften, also eine lokale Beteiligung und nicht eine Umsetzung mit externen Investoren. „Es wird das Ziel verfolgt, dass jeder Gemeinde und deren Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, sich an einem eigenen Windrad zu beteiligen“, heißt es vom Landratsamt Ebersberg. Erste Voruntersuchungen hätten einen sehr wahrscheinlichen wirtschaftlichen Betrieb der geplanten Anlagen bestätigt.

Die Standorte, die Rede ist derzeit von drei Anlagen, wären auf der Flur der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn. Diese verfüge per Flächennutzungsplanung über ausgewiesene Wind-Konzentrationsflächen, die aber an die Gemeindegrenzen zu Egming und Oberpfarrmarn heranreichen. Laut Landratsamt Ebersberg würde die Bebauung der Höhenkirchner Konzentrationsflächen mit Windenergieanlagen aufgrund erforderlicher Anlagenabstände (Stichwort Windklau) gleichzeitig den Verzicht auf Anlagen auf ei-

genen Gemeindeflächen in Egming und Oberpfarrmarn bedingen. Darüber hinaus sind die flächenmäßigen Möglichkeiten in Egming und Oberpfarrmarn wegen der bayerischen 10 H-Regelung deutlich eingeschränkt.

Der Verwaltungsaufwand für ein derartiges Projekt auf der Flur von Egming oder Oberpfarrmarn wird als „vergleichsweise hoch“ eingeschätzt. Im gegenwärtig angedachten Modell würde sich der Landkreis Ebersberg bei den aktuell anstehenden Kosten beispielsweise für Gutachten oder Rechtsberatung anteilig mit 25 Prozent bis zu einer Höchstgrenze von 160 000 Euro beteiligen. Nach dem Schlüssel entfallen Kosten auf den Landkreis München bzw. die betroffenen Kommunen. An diesen Sätzen könnte sich dann auch die Verteilung von Gewinnen aus den Anlagen orientieren. Wann die Anlagen gebaut werden können, ist offen. Möglicherweise wird gegen das Vorhaben geklagt.



**Blick nach oben** in das bisher einzige Windrad im Landkreis Ebersberg, das in Hamberg in der Gemeinde Bruck steht. Es könnten mehr werden.

FOTO: STEFAN ROSSMANN